

Hauptausschuss 05.02.2024
Zuarbeit zu TOP 5 Einwohnerfragestunde
Anfrage von Herrn Kanka, Vertreter der BI WMS Ortsumfahrung

Seit dem 22.01.2024 finden vorbereitende Untersuchungen zum Projekt der Bahn am BÜ 14,5 statt. Im Bereich des Bahnüberganges Bahnhofstraße/Glindener Straße und den angrenzenden Straßen/Wege müssen insgesamt 18 Stück Baugrundaufschlüsse hergestellt werden, die zu einem Großteil bis in 22 m Tiefe reichen.

Aus Sicherheitsgründen, sowohl für die Bauarbeiter (Bohrtrupp) als auch für die Verkehrsteilnehmer erfolgte die verkehrsbehördliche Anordnung seitens der Verkehrsbehörde des Landkreises zu einer Vollsperrung des BÜ (Fußgänger/Radfahrer frei).

Um die verkehrsbedeutende Verbindungsachse Wolmirstedt-Glindenberg sicherzustellen, wurde eine überörtliche Umleitung ausgewiesen. Diese führt von WMS über die L 44 nach Loitsche, dann nach Heinrichsberg und folgend Glindenberg bzw. umgekehrt. Für den Busverkehr sowie als innerörtliche Umleitung wurde die Strecke Triftstraße-Kleine Gartenstraße-Neue Straße ausgewiesen. Diese Umleitung wurde auf 7,5 t Gesamtgewicht begrenzt.

Das Bauvorhaben sowie die innerörtliche Umleitung wurden ab dem 22.01. durch den Außendienst der Stadt regelmäßig bestreift. Dabei wurde, wenn nötig, in den ruhenden Verkehr eingegriffen. Für ein Eingreifen in den fließenden Verkehr fehlt der Stadt die Zuständigkeit und damit die Rechtsgrundlage.

Im Rahmen der Kontrolle war, auch bestätigend durch Anwohner, festzustellen, dass immer mehr LKW unerlaubt diese Straßen befahren. Mit dem Ergebnis, dass rechts und links über die Gehwege oder Seitenanlagen gefahren wird. Zum „besseren Durchkommen“ wurden auch schon mal die Verkehrszeichen einfach verschoben.

Aus diesem Grund hat sich der FDL BuO am 25.01.24 per Mail an das zuständige Polizeirevier Börde gewandt mit der Bitte, entsprechende Kontrollen vor Ort durchzuführen und Verstöße im Bereich des fließenden Verkehrs, hier schwerpunktmäßig der Nichtbeachtung der Tonnagebegrenzung, zu ahnden.

Zudem wurde festgestellt, dass im Zeitraum 22.01.-26.01. keinerlei Baugrunduntersuchungen/Bohrungen bzw. andere bauliche/vorbereitende Tätigkeiten im Bereich Bahnhofstraße/Glindener Straße stattgefunden haben, die nur im Ansatz die Vollsperrung rechtfertigen würden.

Witterungsbedingte Einschränkungen konnten nicht erkannt werden.

Deshalb hat sich der FDL BuO per Mail vom 26.01. an den Projektverantwortlichen bei der Deutschen Bahn gewandt und ihn sowohl über diese Feststellungen als auch über die hinsichtlich der innerörtlichen Umleitung informiert und aufgefordert, der Stadt kurzfristig eine mit der Baufirma abgestimmte Aussage zukommen zu lassen, in welchem Zeitraum innerhalb der beantragten/genehmigten Sperrdauer tatsächlich Arbeiten im Bereich der Bahnhofstraße/Glindener Straße stattfinden, die eine Vollsperrung rechtfertigen würden. Dem Verantwortlichen der Bahn wurde nochmals die Verkehrsbedeutung der Verbindung Wolmirstedt-Glindenberg vor Augen geführt.

Der Projektverantwortliche hat u.a. das Bestreben der Bahn unterstrichen, die Untersuchungen so schnell wie möglich abzuschließen, also vorfristig. Inwieweit das tatsächlich gelingt, bleibt abzuwarten.

Zudem hatten die Außendienstmitarbeiter durch den FDL BuO den Auftrag, das Gespräch mit dem Verantwortlichen des „Bohrtrupps“ zu führen und einfach mal bei den Praktikern vor Ort nachzufragen, wie der weitere Ablauf der Bohrungen vorgesehen ist. In diesem Gespräch wurde auch die theoretische Möglichkeit erörtert, bestimmte Bohrungen eventuell doch nur unter einer halbseitigen Sperrung durchzuführen, um den Zeitraum der Vollsperrung so gering wie möglich zu halten. Im Ergebnis war man sich dann aber einig, dass die Bohrungen unter Vollsperrung sicherer und zeitlich effektiver sind.

Der FD BuO hat am 07.02. in der monatlichen Sperrkommission der Verkehrsbehörden des Landkreises auf die eben geschilderten Probleme hingewiesen und Vorschläge zu Optimierung der Umleitungsbeschilderung vorgetragen. Zudem wurde hier die Bitte wiederholt, dass die Polizei Kontrollen vor Ort auf der gesamten Umleitungsstrecke durchführt.

Hinsichtlich der Diesterweg-Schule gibt es Abstimmungen zwischen dem FD Jugend/Kultur und der Schulleitung dahingehend, dass die Schule ab dem 12.02. eine pädagogische Kraft abstellt, damit die Kinder sicher vom Bus bis zur Schule gelangen. Zudem steht als schulwegsichernde Maßnahme der Fußgängerüberweg in der Triftstraße/Nähe Einmündung Julius-Bremer-Straße zur Verfügung. Auch haben Eltern, die ihre Kinder mit dem Fahrzeug bringen, die Möglichkeit, auf den Bereich der Halle der Freundschaft aufzufahren, dort zu wenden und ihre Kinder auf der Schulseite aussteigen zu lassen. Nach Rücksprache mit den Regionalbereichsbeamten wurden vor den Ferien Kontrollen durch sie vor Ort durchgeführt. Diese Kontrollen sollen auch nach den Ferien weitergeführt werden.

Am 09.02.24 hat sich der FDL BuO noch einmal per Mail an die Polizei mit der Bitte gewandt, zu versuchen sicherzustellen, dass ab dem 12.02. bis zum „Bauende“ weiterhin durch Polizeibeamte Kontrollen im Schulbereich durchgeführt werden und solche auch im Bereich der innerörtlichen Umleitung stattfinden. Eine daraufhin erfolgte telefonische Abstimmung ergab, dass die Polizei auch weiterhin Kontrollen durchführen wird.

Wie eingangs schon ausgeführt, kontrolliert der Außendienst fast täglich den Bereich der innerörtlichen Umleitung und nimmt, soweit rechtlich zulässig, Einfluss auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer. In diesem Rahmen kommt es auch immer wieder zu Gesprächen mit Anwohnern. Den Anwohnern wird erklärt, warum die Umleitung notwendig ist, dass dadurch zwangsläufig mit einem erhöhten Fahrzeugaufkommen zu rechnen ist, welche Maßnahmen die Stadt schon unternommen hat, um den Zeitaufwand für das „Bauvorhaben“ bzw. so gering wie möglich zu halten. Auch, dass der Außendienst im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten handelt. Es musste den Anwohnern aber auch mitgeteilt werden, dass für Fehlverhalten der Fahrzeugführer im fließenden Verkehr (Überschreitung 7,5 t, Befahren der Gehwege, Seitenanlagen, Grünflächen) die Polizei zuständig ist und auch nur sie eingreifen darf.

Die Aussage einer Anwohnerin dahingehend, dass eine Mitarbeiterin des Ordnungsamtes zu den Anwohnern sagte: *„halten sie doch die paar Wochen aus“* kann nur dahingehend bestätigt werden, dass die höhere Verkehrsbelastung durch die Anwohner leider so lange „ertragen“ werden muss, wie die Vollsperrung gilt.

aufgestellt:

Sonnabend

12.02.2024